

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ZUR
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
„SPORTPARK KAISERLINDE“
IM ORTSTEIL ELVERSBERG DER GEMEINDE SPIESEN-ELVERSBERG**

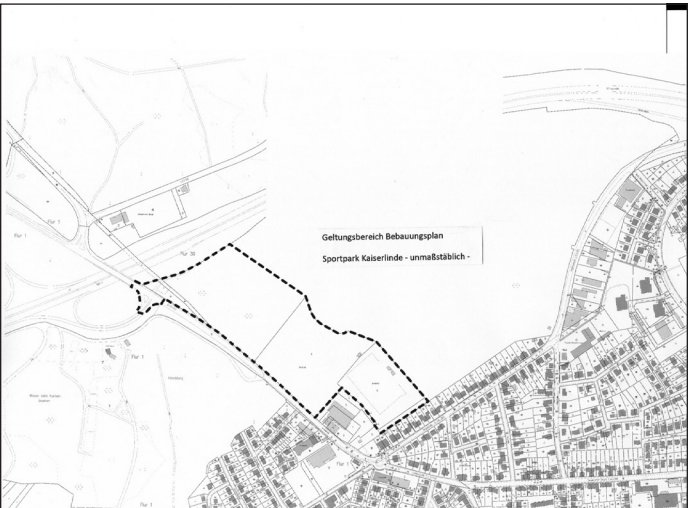
Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in seiner Sitzung am 24.07.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kaiserlinde“ und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sportpark Kaiserlinde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterung in der Zeit vom 01.09.2015 bis 01.10.2015 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Spiesen-Elversberg, Bau- und Umweltamt, Zimmer 214, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Darstellung einer Sonderbaufläche für sportliche Zwecke einschließlich Infrastruktur anstelle von Waldfläche.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.



Spiesen-Elversberg, den 30.07.2015

Der Bürgermeister
gez. Reiner Pirrung